



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0029 vom 30.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.01.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des DRK-Ortsvereines Ochtrup e.V. vom 28.11.2013 auf Übernahme der Kosten für eine zweite Grundstückszufahrt

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen vom 28.01.2014 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 über den Antrag entschieden.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Schreiben beantragt der DRK-Ortsverein die Kostenübernahme für eine zweite Grundstückszufahrt zum Neubau am Gausebrink durch die Stadt Ochtrup.

Grundsätzlich ist die Stadt Ochtrup für die Erschließung von Grundstücken zuständig und übernimmt die Kosten für die Anlegung einer Zufahrt, d.h. für die erforderliche Hochbordabsenkung. In der Vergangenheit wurden Anträge auf die Übernahme der Kosten von weiteren Zufahrten, z.B. wenn sich Grundstückseigentümer einen zweiten Stellplatz, eine weitere Garage etc. einrichten, abgelehnt, da die Erschließung des Grundstückes durch die vorhandene Zufahrt gesichert ist.

Wie in einem Ortstermin erläutert, soll im vorliegenden Fall eine zweite Zufahrt/Ausfahrt in einer Breite von ca. 15 m angelegt werden, wofür die Kosten mit Hinweis darauf, dass der Ortsverein im öffentlichen Interesse Aufgaben z.B. bei Katastropheneinsätzen übernimmt, von der Stadt Ochtrup getragen werden sollen.

Ein Zusammenhang zwischen dem Katastropheneinsatz und der Kostenübernahme durch die Stadt Ochtrup für die Absenkung des Hochbordes wird nicht gesehen. Zur Vermeidung eines Präzedenzfalles wird vorgeschlagen, auch in diesem Fall die Kosten für eine weitere Zufahrt nicht zu übernehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf telefonische Anfrage erklärte der Vorstand des DRK zu den im Ausschuss für Planen und Bauen gestellten Fragen, dass sich das Investitionsvolumen für das Bauvorhaben auf ca. 1,3 bis 1,4 Mio. € beläuft. Einsätze in Katastrophenfällen würden im Bedarfsfall gefahren, z. B. beim Hochwasser 2010. Ansonsten fänden fast jedes Wochenende bei Übungen bzw. Veranstaltungen Fahrzeugbewegungen statt.

Bezogen auf die Anmerkung der Verwaltung „zur Vermeidung eines Präzedenzfalles“ wird darauf hingewiesen, dass von den Beschützenden Werkstätten an der Waldstraße nach Ablehnung durch die Stadt Ochtrup auf eigene Kosten eine zweite Zufahrt angelegt wurde. Zudem könnte zumindest der Malteser Hilfsdienst bei einer Nutzungsänderung der Gebäude an der Prof.-Katerkamp-Straße einen gleichlautenden Antrag stellen.

Da solche Anträge von der Stadt bisher **immer** abgelehnt wurden, würde eine Zustimmung im vorliegenden Fall dazu führen, dass jeder Antrag auf Übernahme der Kosten für eine zweite Zu-/Ausfahrt eingehend geprüft und dem Ausschuss und Rat zur Entscheidung über die Ausnahme von der bisherigen Handhabung vorgelegt werden müsste.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Anlegung einer weiteren Zufahrt in einer Breite von ca. 15 m würden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € anfallen. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke